

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Kinderperspektiven Karlsruhe e.V.“ (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 09. November 2023 auf Grundlage des § 5 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 5 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

Einzelmitgliedschaft:	60,00 € pro Jahr
Paarmitgliedschaft:	120,00 € pro Jahr
Firmenmitgliedschaft:	500,00 € pro Jahr
Passive Mitgliedschaft:	0,00 € (kein Stimmrecht)

Höhere Beiträge sind jederzeit möglich.

2. Der Beitrag ist zum 31. März des Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
3. Im Jahr des Beitritts zum Verein ist der Jahresbeitrag 4 Wochen nach Aufnahme fällig.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31. März des Geschäftsjahres eingezogen.